

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.04.2017 Drucksache 17/16321

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Leistungsgerechte und faire Managergehälter – Exzesse vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen und zur Beschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit im Bund mit zu unterstützen, um leistungsgerechte und faire Managergehälter ohne überzogene Gehaltsprämien zu erreichen.

Begründung:

Topmanager der DAX-Konzerne verdienen heute im Jahr durchschnittlich rund 6 Mio. Euro. Über die Vergütungen hinaus werden Boni in Millionenhöhe gezahlt, obwohl in einigen Fällen Gewinne sinken oder Beschäftigte entlassen werden.

Nach einer aktuellen Studie verdienen Vorstände von DAX-Unternehmen mittlerweile jedoch das 50-fache des Durchschnittsgehalts ihrer Angestellten. Vielfach verdienen deutsche Topmanager 800 Euro pro Stunde und müssen nur 41 Stunden arbeiten, um das Jahresgehalt eines Durchschnittsdeutschen zu erzielen.

Diese beiden Zahlenbeispiele dokumentieren, dass sich Vorstands- und Managergehälter weit von der allgemeinen Einkommensentwicklung in den letzten Jahren abgekoppelt haben.

Ebenso werden Vergütungsstrukturen immer noch zu sehr am kurzfristigen Unternehmenserfolg bemessen und bieten somit einen Anreiz für eine übermäßige Risikobereitschaft der Vorstände. Die Festlegung, dass Vergütungsstrukturen wie im Corporate Governance Kodex nachzulesen, "auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten seien", ist bisher ohne

nachweisbare Konsequenz geblieben und war bisher nicht in der Lage, eine Angemessenheit der Vorstandsgehälter im Verhältnis zu den Gehältern der Belegschaft herzustellen.

Deshalb gibt es in Deutschland zu Recht das Gefühl, dass bei diesem Thema offenbar jedes Maß verloren gegangen ist.

Bereits 2009 hat eine Expertenkommission der SPD vorgelegt, Aufsichtsräte stärker in die Pflicht zu nehmen und die steuerliche Absetzbarkeit der Gehälter zu beschränken. Zwar muss die Aushandlung eines Gehalts in einer Marktwirtschaft weiterhin Sache der Vertragspartner sein. Gleichzeitig muss aber dafür Sorge getragen werden, dass der normale Steuerzahler die Gehälter der Manager nicht mitfinanzieren muss.

Vorstände und Aufsichtsräte müssen viel stärker als bisher Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft tragen. Wer von der stabilen sozialen Marktwirtschaft in Deutschland profitiert, darf sie nicht durch Begehrlichkeiten unterminieren und muss wieder für Maß und Mitte Sorge tragen, um eine faire, leistungsgerechte und proportionale Entlohnung zu gewährleisten.

Mit dem jetzt von der SPD vorgelegten Gesetzentwurf sollen exzessive Managergehälter begrenzt werden:

Vor allem mit den drei Maßnahmen, steuerliche Beschränkung der Absetzbarkeit von Vorstandsbezügen nur bis höchstens 500.000 Euro pro Jahr in Aktiengesellschaften, der Festlegung eines Maximalverhältnisses zwischen der Vorstandsvergütung und dem Durchschnittsgehalt in der Hauptversammlung eines Unternehmens und der Herabsetzung der Bezüge der Vorstände und der Rückforderung der Ruhegehälter durch den Aufsichtsrat soll wieder ein vernünftiges, leistungsgerechtes und faires Verhältnis von Entlohnungen von Managern und Arbeitnehmern herbeigeführt werden.

Selbst beim Koalitionspartner in Berlin zeigt sich Offenheit für Instrumente, mit denen sich Gehaltsexzesse begrenzen lassen. Der Arbeitnehmerflügel Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) der Union kommuniziert zur Begrenzung der Abzugsfähigkeit, dass die vorhandene Maßlosigkeit nicht auch noch von der Allgemeinheit subventioniert werden muss. Für ihn ist es schlicht Subventionsabbau und keine verdeckte Steuererhöhung.